

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Instruktors II. Klasse des Genes** wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis **15. Februar** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1898.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Beim **eidg. Fabrikinspektorat des II. Kreises** ist eine zweite Adjunktenstelle zu besetzen. Sitz der Beamtung ist Lausanne. Die Anfangsbesoldung beträgt 3500 Fr.; ferner werden die reglementarischen Taggelder und Reiseentschädigungen ausgerichtet. Erfordernisse: gute allgemeine Bildung, Beherrschung der italienischen, französischen und deutschen Sprache, Fachbildung auf gewerbehygienischem und chemischem Gebiete.

Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und unter Beigabe eines curriculum vitae bis zum **27. Februar** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 1. Februar 1898.

Eidgenössisches Handels-,
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Der Anstrich der Walzeisen zum Postgebäude in Freiburg wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Preisangebote sind bei der unterzeichneten Direktion (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem **5. Februar** nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 28. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmerarbeiten für das neue Postgebäude in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten, Herren Jost, Begencenet und Girardet, in Lausanne zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem **14. Februar** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Malarbeiten für das Postgebäude in Frauenfeld werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bis und mit 5. Februar im Baubureau des Postgebäudes in Frauenfeld und vom 7. bis 11. Februar im eidg. Baubureau in Zürich, Clausiusstraße 6, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Frauenfeld“ bis und mit dem **18. Februar** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 1. Februar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|--|
| 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postbegleiter (Convoyeur) in Chancy (Genf). | } |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Gondo (Wallis). | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Vier Postcommis in Lausanne. | } |
| 5) Briefträger in Engelberg (Obwalden). | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 6) Postablagehalter und Briefträger in Stettfurt (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ottoberg (Thurgau). | } |
| 8) Zwei Postcommis in Buchs-Bahnhof (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9) Posthalter in Mörschwil (St. Gallen). | } |
| 10) Briefträger in Char. | } Anmeldung bis zum 15. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 11) Telegraphist in Casaccia (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | } Anmeldung bis zum 12. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Chur. |

- | | |
|---|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in Chêne (Genf). | } |
| 3) Posthalter und Briefträger in Dailens (Waadt). | } Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Briefträger in Rivaz-St-Saphorin (Waadt). | } |
| 5) Postcommis in St. Immer. | } Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in les Brenets (Neuenburg). | } |

- 7) Posthalter und Briefträger in Müntschemier (Bern).
 8) Briefträger in Ostermundigen (Bern).
 9) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Basel.
 10) Briefträger in Ruswil (Luzern).
 11) Postcommis in Zürich 6 (Außersihl).
 12) Postcommis in Schaffhausen.
- } Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 13) Postablagehalter und Briefträger in Obersaxen (Graubünden).
 14) Postcommis in Lugano.
 15) Telegraphist in Vaulion (Waadt).
 16) Telegraphist in Bern.
 17) Telegraphist in Basel.
 18) Telegraphist und Telephonist in Willisau (Luzern).
 19) Telegraphist in Gobsau (St. Gallen).
 20) Telephongehülfe in St. Gallen.
- } Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 Anmeldung bis zum 8. Februar 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 560 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. Februar 1898 beim Telephonchef in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 3.

Bern, den 2. Februar 1898.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 84.** (^{5/98}) *Plakat über Sonn- und Festtagsbillete der V S B, vom 15. Mai 1896. Kündigung.*

Das vorgenannte Plakat wird hiermit auf 1. Mai 1898 gekündigt; über dessen Ersetzung durch eine Neuausgabe wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 31. Januar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

-
- 85.** (^{5/98}) *Plakat über Lust- und Rundfahrtbillete der V S B, vom 1. Juni 1897. Kündigung.*

Das vorbezeichnete Plakat wird hiermit auf 1. Mai 1898 gekündigt; über dessen Ersetzung durch eine Neuausgabe wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 31. Januar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

86. (^{5/98}) *Personentarif und Distanzenzeiger A B — N O B und Böttsbergbahn, vom 1. Februar 1897. Nachtrag I.*

Mit 1. März 1898 tritt zu obgenanntem Tarif und Distanzenzeiger ein Nachtrag I in Kraft.

Zürich, den 27. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

87. (^{5/98}) *Österreichisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif vom 1. Februar 1897. Nachtrag I.*

Die Inkraftsetzung des obigen im Publikationsorgan Nr. 3 von 1898 unter Ziffer 46 veröffentlichten Nachtrages wird auf den 1. März 1898 verschoben.

Zürich, den 28. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

88. (^{5/98}) *Personen- und Gepäcktarif Württemberg — Schweiz, vom 1. Januar 1889. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif nebst Nachträgen wird hiermit auf 1. Mai 1898 gekündigt.

Die Neuausgabe desselben wird seiner Zeit besonders bekannt gegeben.

Zürich, den 29. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

89. (^{5/98}) *Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz, vom 1. August 1894. Taxerhöhungen.*

Vom 1. Mai 1898 an gelangen für die Relation Bern-Paris, an Stelle der bisherigen Kartonbillete, Fahrscheinhefte, welche auf der französischen Strecke zur beliebigen Fahrtunterbrechung gegen Bestätigungsvermerk durch den Stationsvorstand berechtigen, zur Ausgabe. Infolgedessen werden die auf Seite 10 des obgenannten Tarifs aufgeführten Taxen für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt um 40 Cts. Erstellungskosten erhöht.

Bern, den 1. Februar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

90. (5/98) *Teil II, Heft 1, der Gütertarife Niederlande — Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Nachtrag VIII.*

Am 15. Februar 1898 tritt ein Nachtrag VIII zum obgenannten Tarifheft in Kraft. Derselbe enthält unter andern eine Bestimmung, wonach die im Nachtrag VII vorgesehenen besondern Ausnahmefrachtsätze für gewisse westschweizerische Stationen auch im Rückerstattungswege gewährt werden.

Bern, den 29. Januar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

91. (5/98) *Ausnahmetaxe für Kohlenelektroden Wien Westbahnhof — Mels. Aenderung.*

Die laut Publikationsorgan Nr. 34 auf den 15. September 1897 eingeführte Ausnahmetaxe von 318 Cts. ermäßigt sich mit Gültigkeit vom 15. Februar 1898 an auf 311 Cts. per 100 kg.

St. Gallen, den 1. Februar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Ausnahmetaxen.

92. (5/98) *Ausnahmetaxen für chloresaures Kali Vallorbes — Eisenstein.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport von chloresaurem Kali ab Vallorbe nach Eisenstein (bayerische Bahn) über Romanshorn-Lindau nachstehende Ausnahmetaxen in Kraft:

	pro 100 kg.
Wagenladungen von 5 000 kg.	639,5 Cts.
„ „ 10 000 „	574 „

Zürich, den 27. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

93. (5/98) *Transporte von Blumenkohl Genf transit (Provenienz Avignon, Barbentane, Châteaurenard [Bouches-du-Rhône]) — Zürich (Hauptbahnhof).*

Für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Blumenkohl in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. mit Provenienz Avignon, Barbentane und Châteaurenard (Bouches-du-Rhône) treten mit sofortiger Gültigkeit die nachstehenden Taxen in Kraft:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Genf transit — Zürich (Hauptbahnhof)	164	155
Bern, den 1. Februar 1898.		

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

94. (5/98) Ausnahmetarif Nr. 2 für bestimmte Stückgüter im südwestdeutschen Verbandsverkehr. Ergänzung.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1898 wird für den Verkehr zwischen Ludwigshafen a/Rh. einerseits und den Stationen der großh. badischen Staatseisenbahnen und der süddeutschen Nebenbahnen andererseits der Artikel „Grießenkuchen“ unter die Güter des Ausnahmetarifs Nr. 2 für bestimmte Stückgüter aufgenommen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

95. (5/98) Saarkohlentarif Nr. 9. Nachtrag 4.

Zu dem Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w. von Stationen des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken, sowie den pfälzischen Eisenbahnen und der Reichseisenbahnen nach Stationen der Reichseisenbahnen — Kohlentarif 9 — ist Nachtrag 4 vom 1. Februar 1898 ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 26. Januar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

96. (5/98) Teil V, Heft Nr. 3, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife. Ausnahmetarif für Kohlen.

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1898 ein neuer Ausnahmetarif, Teil V, Heft Nr. 3, für die Beförderung von Kohlen von den böhmischen Grubenstationen nach badischen etc. Stationen erschienen. Derselbe enthält neben Frachtermäßigungen auch Frachterhöhungen; ferner sind in solchem für eine Anzahl seitheriger Verbandsstationen keine Frachtsätze mehr vorgesehen.

Hierdurch wird der seitherige gleichnamige Ausnahmetarif vom 1. Mai 1892 nebst Nachträgen aufgehoben. Insoweit jedoch gegen seither Frachterhöhungen eintreten oder seitherige Frachtsätze nicht mehr ersetzt sind, bleiben die bestehenden Frachtsätze noch bis 15. März 1898 in Geltung.

Karlsruhe, den 24. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

97. (5/98) Teil III, Hefte 2 und 3, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife. Ausnahmetarife für Getreide etc.

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband sind für die Beförderung von Getreide, Kleie etc. und leeren Getreidesäcken im Verkehr mit Ungarn und Böhmen — Mähren die auf 1. Januar 1898 angekündigten Ausnahmetarife, Teil III, Hefte Nr. 2 und 3, mit Gültigkeit vom 1. Februar 1898 erschienen. Zum Heft 3 ist gleichzeitig der Nachtrag I ausgegeben worden.

Hierdurch werden die seitherigen gleichnamigen Ausnahmetarife vom 1. August 1894 und vom 1. Dezember 1894 je samt Nachträgen und Anhängen aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

98. (5/98) Teil III, Heft 7, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife.

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist der auf 1. Januar 1898 angekündigte Gütertarif, Teil II, Heft 7, mit Gültigkeit vom 1. Februar 1898 erschienen. Derselbe enthält Frachtsätze für den Verkehr zwischen badischen etc. Stationen und solchen der Eisenbahnen in Böhmen, Mähren etc.

Hierdurch wird der seitherige gleichnamige Gütertarif vom 1. Oktober 1894 nebst Nachträgen, sowie der zugehörige Anhang aufgehoben.

Karlsruhe, den 25. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

99. (5/98) Teil III, Heft 4, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife. Ausnahmetarif für Getreide.

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1898 ein neuer Ausnahmetarif, Teil III, Heft Nr. 4, für die Beförderung von Getreide etc. erschienen. Derselbe enthält neben Frachtermäßigungen auch einige Frachterhöhungen und sieht für eine Anzahl galizischer Stationen keine direkten Frachtsätze mehr vor.

Hierdurch tritt der gleichnamige Ausnahmetarif, Teil III, Heft 4, vom 1. April 1895 nebst Nachtrag und Anhang außer Kraft, jedoch bleiben die erhöhten, sowie die nicht ersetzten Sätze desselben noch bis 15. März 1898 in Geltung.

Karlsruhe, den 26. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

100. (5/98) *Teil II, Hefte A, B, C und D, der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife. Nachträge.*

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband sind zu den Gütertarifen (gemeinschaftliches Heft), Teil II, Heft A, B, C und D, Nachträge, gültig vom 1. Februar 1898, erschienen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 28. Januar 1898:

42. Taxen des Fascicule I des tarifs internationaux G. V. n^o $\frac{201}{202}$

Genehmigt am 1. Februar 1898:

43. Ausnahmetarif für Steine, Kies, Sand, Mergel, Lehm etc. im Verkehr G B — S O B, N O B (einschließlich Bötzbbergbahn), Sihlthalbahn, T T B, V S B (einschließlich T B und W R B) und R H B.

44. Frachtermäßigung für den Transport von chlórsaurem Kali in Wagenladungen ab Vallorbes nach Eisenstein.

45. Ermäßigung der Ausnahmetaxe für Kohlenelektroden in Wagenladungen von 10000 kg. ab Wien nach Mels.

46. Ausnahmetaxen für den Transport von Blumenkohl in gewöhnlicher Fracht in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. ab Genf transit mit Herkunft von Avignon, Barbentane und Châteaurenard nach Zürich Hauptbahnhof.

47. Erhöhung der im Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz enthaltenen Taxen einfacher Fahrt, sowie für Hin- und Rückfahrt für die Relation Bern-Paris, unter gleichzeitiger Ersetzung der Kartonbillete durch Fahrcheinhefte.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1898 den im Entwurf zu einem Fascicule I der tarifs internationaux G. V. Nrn. 201 und 202 enthaltenen reglementarischen Vorschriften für die Beförderung von Personen und Reisegepäck die Genehmigung zur Anwendung auf den schweizerischen Routen mit Vorbehalt erteilt.

2. Die „*Rhätische Bahn*“ mit Sitz in Chur ist mit Wirkung vom 1. März 1898 an dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 unterstellt worden. Die Liste der schweizerischen Bahnen, welche dem Übereinkommen unterstellt sind (Ausgabe vom 1. Januar 1898), ist folgendermaßen zu ergänzen:

„15. *Schmalspurige Rhätische Bahn.*“

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1898
Date	
Data	
Seite	237-240
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 194

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.